

SAP Edge Services **Ergänzende Bedingungen**

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) finden auf eine Order Form über bestimmte SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber Anwendung („Vereinbarung“), mit der der Auftraggeber SAP Edge Services (den „Cloud Service“) bezieht. Alle vorliegend geregelten Abweichungen zur Vereinbarung gelten ausschließlich für den hierin bezeichneten Cloud Service.

1. DER CLOUD SERVICE

Der Cloud Service umfasst in Containern angebotene Services, deren Bereitstellung, Verwaltung, Konfiguration und Deployment zentral über die SAP Cloud Plattform erfolgt. Der Service dient der Cloud-gestützten Bereitstellung von Rechenleistung, Speicherkapazitäten und Business-Semantik für das Netzwerk des Auftraggebers. Die Edge-Computing-Funktionen werden für die Erfassung und Analyse von mit dem Internet der Dinge (IoT - Internet of Things) verbundenen Geräten eingesetzt. Jede Vereinbarung umfasst einen (1) Produktiv-Tenant und einen (1) Test-Tenant.

2. VERGÜTUNG

Die Nutzungsmetrik für den Cloud Service lautet Geräte pro Monat. Als Gerät gilt ein eindeutig identifizierbares Objekt, einschließlich seiner virtuellen Darstellung im IoT-Core, dem eine Geräte-ID zugeordnet ist.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

3.1 Der Auftraggeber muss über eine aktuelle Vereinbarung für den Service SAP Cloud Plattform, Internet of Things verfügen, um zur Nutzung des Cloud Service berechtigt zu sein. Der Auftraggeber muss die Edge-Anwendung, die in der Vereinbarung für den Service SAP Cloud Plattform, Internet of Things (im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung verfügbar) inbegriffen ist, ordnungsgemäß installiert und alle erforderlichen Aktualisierungen vorgenommen haben („**Edge-Anwendung**“).

3.2 Zusätzlich zum gehosteten Teil des Cloud Service stellt SAP dem Auftraggeber die BEF-Skripte für den Cloud Service (die „**BEF-Skripte**“) zum Download zur Verfügung. Die BEF-Skripte dürfen ausschließlich zur Integration des Cloud Service mit der On-Premise-Umgebung des Auftraggebers und nur von Autorisierten Nutzern verwendet werden. Darüber hinaus kann der Auftraggeber Edge Services des gehosteten Teils des Cloud Service auswählen, die in die Edge-Anwendung geladen werden, und der gehostete Teil des Cloud Service sendet Updates, Upgrades und Fixes für die Edge Services per Push-Verfahren an die Edge-Anwendung. Die BEF-Skripte und Edge Services dürfen in keiner Weise modifiziert oder geändert werden, außer durch SAP oder soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die BEF-Skripte und Edge Services sind Bestandteil des Cloud Service. Die Service-Level-Vereinbarung zur Systemverfügbarkeit gilt nicht für On-Premise-Elemente des Cloud Service. Der Auftraggeber ist verantwortlich für Installation und Betrieb der BEF-Skripte, einschließlich der von SAP bereitgestellten Aktualisierungen. Zusätzlich zu den Support-Richtlinien für SAP Cloud Services gelten für die BEF-Skripte und Edge Services zusätzliche Cloud-Support- und Wartungsrichtlinien gemäß der Beschreibung in SAP-Hinweis 2488313, der unter https://help.sap.com/viewer/p/EDGE_SERVICES einsehbar ist (und auf Anfrage von SAP bereitgestellt wird).

3.3 Falls SAP die Inkompatibilität zwischen Edge Services, BEF-Skripten und der Edge-Anwendung feststellt, setzt SAP den Auftraggeber über die Konsole des Cloud Service oder mittels eines im Voraus von SAP mitgeteilten Verfahrens davon in Kenntnis. Der Auftraggeber ist für die Aktualisierung der Cloud Services verantwortlich, um die Kompatibilität mit der Edge-Anwendung aufrechtzuerhalten.

3.4 Die Option „EU-Access“ ist für den Cloud Service nicht verfügbar.

3.5 Die Datenspeicherung ist nicht im Cloud Service inbegriffen und muss, falls vom Auftraggeber gewünscht, im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung erworben werden. Auftraggeberdaten werden im Cloud Service nicht gespeichert und können während der Laufzeit nicht vom Auftraggeber aus dem Cloud Service abgerufen werden.

3.6 Google Maps Service („GM Service“). Falls der Cloud Service über ein Google-Maps-API auf den Google Maps Service („GM Service“) zugreift, unterliegt die Nutzung des GM Service durch den Auftraggeber den Google-Nutzungsbedingungen, die unter <http://www.google.com/intl/en/policies/terms/> einsehbar sind. Wenn der Auftraggeber die Google-Nutzungsbedingungen, einschließlich aller darin

aufgeführten Einschränkungen, nicht akzeptiert, darf der Auftraggeber den GM Service nicht im Cloud Service verwenden. Die Nutzung des GM Service im Rahmen des Cloud Service oder über den Cloud Service setzt voraus, dass der Auftraggeber die Nutzungsbedingungen von Google akzeptiert. Die Nutzung des GM Service durch den Auftraggeber im Rahmen des Cloud Service oder über den Cloud Service kann jederzeit durch SAP beendet werden, und SAP ist nicht dazu verpflichtet, einen äquivalenten Service über einen anderen Anbieter bereitzustellen.

3.7 Die Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten für SAP Cloud Services gilt nicht für On-Premise-Elemente des Cloud Service, außer, soweit diese für den Zugriff auf Personenbezogene Daten seitens SAP (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung für SAP Cloud Services definiert) gilt, wenn für SAP Cloud Services im Rahmen der Support-Richtlinien Support geleistet wird.